

Spenden über Grenzen deutlich erleichtert

Luxemburg tritt „Transnational Giving Europe“ bei

Grenzübergreifende Spenden sind in Luxemburg jetzt weitaus einfacher und mit den gleichen Vorteilen wie nationale versehen. In dieser Woche trat das Großherzogtum dem Netzwerk „Transnational Giving Europe“ bei. Das Ziel des 2004 gegründeten Netzwerks ist es, grenzübergreifende Spenden zu erleichtern und dafür juristische Grundlagen zu schaffen.

Bislang gehörten dem Netzwerk neun Staaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Irland, Niederlande, Polen, Großbritannien, Schweiz) an. Kürzlich waren noch Ungarn, Bulgarien, Rumänien und die Slowakei beigetreten. Mit Luxemburg umfasst das Netzwerk seit dem 18. Juni dieses Jahres 14 Länder.

Ein Spender, der in einem der beteiligten Länder lebt und eine Spende an eine Organisation in einem anderen Mitgliedsland des Netzwerks machen will, kann die jeweilige Dachstiftung seines Heimatlands kontaktieren. Sie stellt den Kontakt zur Stiftung im Empfängerland her, die wiederum den Empfänger beurteilt. Wenn die Evaluation positiv verläuft, spendet der Spendenwillige an die Dachstiftung seines Heimatlands, die ihm dafür einen steuermindernden Bescheid ausstellt und die Spende an das Empfängerland zu Händen der gewünschten Organisation weiterleitet.

Der Sinn ist es, grenzübergreifende Spenden – beispielsweise an



Luxemburgs Grenze gilt jetzt nicht mehr für die Steuerabzugsfähigkeit für Spenden in viele EU-Länder. (FOTO: GUY WOLFF)

ehemalige Universitäten – zu fördern. Bislang waren diese steuerlich nicht absetzbar.

„Transnational Giving Europe“ ist eine bedeutende private Initiative auf EU-Niveau. Konkret handelt es sich um eine Partnerschaft verschiedener nationaler Dachstiftungen; nämlich der Charities Aid Foundation, der Fondation de France, Oranjefonds, Maecenata International, the Foundation for Poland, the Community Foundation for Ireland, the Swiss Philan-

thropy Foundation, the Carpathian Foundation International, the Bulgarian Charities Aid Foundation, Vita Giving Europe Onlus und nun auch der Fondation de Luxembourg, die auf dem Boulevard Royal in Luxemburg ihren Sitz hat. Deren Generaldirektorin, Tonika Hirdman, hatte sich ebenfalls für den Beitritt zu „Transnational Giving Europe“ eingesetzt.

Von der neuen Regelung können sowohl Privatpersonen als

auch juristische Personen profitieren. Gespendet werden kann nun bis zu einer Millionen Euro oder 20 Prozent des Einkommens.

Eine staatliche Genehmigungspflicht ist für Spenden ab 30 000 Euro Pflicht, sofern es sich nicht um Finanzinstitute mit Sitz in der EU handelt. Spenden können ab einer Höhe von 120 Euro vom zu versteuernden Einkommen oder – bei Unternehmen – vom zu versteuernden Gewinn abgezogen werden. (cc)